

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Ilberstedt

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 sowie § 12 Abs. 1 Satz 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ilberstedt in seiner Sitzung am 18.02.2025 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Ilberstedt beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

§ 3 Abs. 3 erhält folgende Neufassung:

Der Stellvertreter kann mit der Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates abgewählt werden. Eine Neuwahl hat unverzüglich stattzufinden.

§ 7 Abs. 3 erhält folgende Neufassung:

Kann eine Anfrage während der Sitzung nicht unverzüglich mündlich beantwortet werden, hat der Bürgermeister bzw. der Verbandsgemeindebürgermeister die Auskunft binnen einer Frist von in der Regel einem Monat schriftlich zu erteilen.

§ 12 erhält folgende Neufassung:

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Saale-Wipper. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, in dem dieses Amtsblatt den bekanntzumachenden Text enthält.

(2) Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 3 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes (Rathaus Güsten, Platz der Freundschaft 1 in Güsten) und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten des Rathauses in Güsten, Platz der Freundschaft 1 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Saale-Wipper spätestens am Tag vor dem Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts Anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, in dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.

(3) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen nach Absatz 1. Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Internetadresse www.saale-wipper.de und unter Angabe des Bereitstellungstages in das Internet eingestellt.

(4) Der Text bekanntgemachter Satzungen und Verordnungen wird im Internet unter www.saale-wipper.de zugänglich gemacht. Weitere Bekanntmachungen nach Absatz 1 Satz 1 werden ebenfalls unter dieser Internetadresse zugänglich gemacht. Die Satzungen und Verordnungen können im Rathaus/ in Güsten, Platz der Freundschaft 1 während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

(5) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates werden durch Aushang an den folgenden Bekanntmachungstafeln bekannt gemacht:

- in Ilberstedt: Schulstraße 10, Lindenstraße
- in Ilberstedt: Lindenstraße 33 a – am „Ländlichen Einkaufszentrum“
- in Cölbigk – neben dem Grundstück Cölbigk Nr. 3
- in Bullenstedt – auf dem Dorfplatz gegenüber dem Grundstück Bullenstedt Nr. 5 – am „Pavillion“.

(6) Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs bewirkt. Der Aushang darf frühestens am Tag nach der Sitzung abgenommen werden. Die Sitzungsbekanntmachung wird nachrichtlich im Internet unter www.saale-wipper.de eingestellt.

(7) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Saale-Wipper bekanntzumachen. An die Stelle dieser Bekanntmachung kann als vereinfachte Form auch der Aushang an den in Abs. 5 benannten Bekanntmachungstafeln treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Die Aushängefrist beträgt, soweit nichts Anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs bewirkt. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Ilberstedt tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt am: 19.02.2025


Lothar Jansch
Bürgermeister

